

## FAQ-Katalog für Patienten und Angehörige

### **1. Wieso hat die Klinikum Bad Bramstedt GmbH einen Antrag auf Durchführung eines Schutzschirmverfahrens gestellt?**

Dieser Entscheidung liegt ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Bad Bramstedt GmbH vom 24. Mai 2023 zugrunde. Ziel ist es, sich nun mit Hilfe eines externen Teams von Sanierungsexperten durch die Entwicklung eines auf die bestmögliche Versorgung der Patienten zugeschnittenen Zukunftskonzeptes neuaufzustellen, sodass die Ressourcen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht sinnvoll genutzt werden. Die Geschäftsführung hat bereits vorbereitende Maßnahmen eingeleitet, um ein solches Konzept zu entwickeln und auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

### **2. Wie kam es zu dieser Situation?**

Die Klinikum Bad Bramstedt GmbH befindet sich bereits seit längerer Zeit in einer wirtschaftlich angespannten Situation. Die Gründe hierfür sind vielfältig – allen voran haben die massiven Umsatzeinbußen während der Corona-Pandemie und die zugehörigen Lockdowns, die ein stark verringertes Patientenaufkommen in wirtschaftlich wichtigen Bereichen nach sich zogen, zur Folge, dass die kostenintensive Struktur der Klinikum Bad Bramstedt GmbH derzeit nicht vollständig über die erzielten Erträge refinanziert werden kann. Aber auch die Inflation durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist als Faktor aufzuführen, schon nicht zuletzt, weil sie die ohnehin steigenden Kosten für Personal und Material im Gesundheitssektor nochmals erheblich erhöht hat.

Auch allgemeine wirtschaftliche sowie gesundheitspolitische Herausforderungen, wie beispielsweise der starke Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, dem die Klinikum Bad Bramstedt GmbH bereits seit längerem versucht entgegenzuwirken oder die – trotz bestehender Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein – nicht ausreichenden Investitionsfinanzierungen, haben ihren Teil zur defizitären Gesamtlage beigetragen.

### **3. Worum genau handelt es sich bei einem Schutzschirmverfahren?**

Der freiwilligen Antragstellung für ein Schutzschirmverfahren liegen zunächst bestimmte Voraussetzungen zugrunde. Unter anderem darf der Antragsteller nicht zahlungsunfähig sein und es müssen gute Aussichten für eine erfolgreiche Neuaufstellung bestehen. Diese erfolgt dann eigenverantwortlich im Rahmen dieses speziellen Verfahrens bei laufendem Weiterbetrieb des Unternehmens unter der Aufsicht eines gerichtlich bestellten sog. vorläufigen Sachwalters. Dieser prüft die wirtschaftliche Lage des Antragstellers und begleitet das Unternehmen gemeinsam mit weiteren externen Spezialisten während der gesamten Verfahrensdauer beratend. Die Entscheidungshoheit verbleibt vorrangig bei der Geschäftsleitung der Klinikum Bad Bramstedt GmbH.

Ziel ist es stets, auf Basis eines von Experten gemeinsam mit den Entscheidungsträgern des Unternehmens entwickelten Zukunftskonzeptes das Unternehmen zu neuzugestalten und dadurch zukunftstauglich aufzustellen.

#### **4. Ist die Klinikum Bad Bramstedt GmbH zahlungsunfähig?**

Nein, die Klinikum Bad Bramstedt GmbH ist nicht zahlungsunfähig. Aktuell und für die nächsten Wochen ist die Zahlungsfähigkeit gegeben. Dies ist schon Voraussetzung zur Antragstellung auf Durchführung eines Schutzschirmverfahrens. Die Antragstellung ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig erfolgt, um die damit einhergehenden Chancen für sich zu nutzen.

#### **5. Wie geht es mit der Klinikum Bad Bramstedt GmbH und dem Betrieb der Einrichtungen weiter?**

Für Sie zum jetzigen Zeitpunkt relevant: Das laufende Verfahren hat keinerlei Auswirkungen auf den Klinikbetrieb, dieser wird vollumfänglich fortgeführt und wir behandeln und betreuen Sie und Ihre Angehörigen in gewohnter Qualität.

Im nächsten Schritt wird im Rahmen des Schutzschirmverfahrens die Geschäftsführung der Klinikum Bad Bramstedt GmbH mit Hilfe eines externen Expertenteams ein Zukunftskonzept entwickeln, das auf die bestmögliche Versorgung der Patienten sowie auf die besonderen Bedürfnisse der Region zugeschnitten ist. Das bietet die Möglichkeit, sich für die Zukunft neu aufzustellen und sich auf dieser Basis langfristig so zu restrukturieren, dass die Ressourcen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht sinnvoll genutzt werden können. Hierfür bietet das Schutzschirmverfahren die optimalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und genügend Handlungsspielraum.

Wir werden Sie in der kommenden Zeit über aktuelle Entwicklungen informiert halten.

#### **6. Wird nach dem Verfahren wieder alles so sein wie zuvor?**

Das im Rahmen des Schutzschirmverfahrens entwickelte Zukunftskonzept bildet die Grundlage für die schrittweise Umsetzung der Sanierung der Einrichtungen. Welche Schritte das Konzept im Einzelnen vorsieht, wird die kommende Zeit zeigen. Wir werden Sie bestmöglich informieren – schon heute versichern wir Ihnen aber, dass wir alle Entscheidungen wohlüberlegt und im Sinne unserer Patienten, Mitarbeiter und aller Beteiligten treffen. Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt.

#### **7. Erstreckt sich das Schutzschirmverfahren auch auf die Tochtergesellschaften der Klinikum Bad Bramstedt GmbH?**

Nein, das Schutzschirmverfahren erstreckt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur auf die Klinikum Bad Bramstedt GmbH. Die Tochtergesellschaften sind nicht von dem Schutzschirmverfahren umfasst und stehen Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.

**8. Ist die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet?**

Für die Patienten besteht kein Grund zur Sorge, wir werden diese und Ihre Angehörigen in gewohnter Qualität betreuen und behandeln. Der Klinikbetrieb wird vollumfänglich fortgeführt, die medizinische Versorgung sowie die Durchführung von Rehabilitationstherapien sind auch während des laufenden Verfahrens sichergestellt. Operationen finden wie geplant statt.

**9. Inwiefern unterliegen laufende Rehabilitationstherapien Einschränkungen aufgrund des Schutzschirmverfahrens?**

Alle Rehabilitationstherapien werden ihren Behandlungsplänen entsprechend fortgeführt. Sie unterliegen keinerlei Einschränkungen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Arzt bzw. an den jeweiligen Pflegestützpunkt.

Der Vorteil eines Schutzschirmverfahrens ist gerade, dass die Sanierung bei laufendem Betrieb stattfindet. Daher wird der Klinikbetrieb während der gesamten Verfahrensdauer vollumfänglich fortgeführt.

**10. Werden geplante Operationen aufgrund des Schutzschirmverfahrens abgesagt?**

Nein, geplante Operationen werden aufgrund des Schutzschirmverfahrens nicht abgesagt. Der Operationsbetrieb sowie die zugehörige Nachsorge finden wie bisher ohne Einschränkungen in unseren Einrichtungen statt.

**11. In Kürze steht mir bzw. meinem Angehörigen eine medizinische bzw. rehabilitative Behandlung in einer Einrichtung der Klinikum Bad Bramstedt GmbH bevor. Wird diese wie geplant stattfinden?**

Ja, sowohl medizinische als auch rehabilitative Behandlungen und Maßnahmen werden wie geplant stattfinden. Bei konkreten Fragen zu bevorstehenden Behandlung wenden Sie sich bitte an den an den jeweiligen Pflegestützpunkt der entsprechenden Einrichtung.

**12. Entstehen durch das Schutzschirmverfahren Einschränkungen für Besucher?**

Nein, für Besuche in einer Einrichtung der Klinikum Bad Bramstedt GmbH bestehen keinerlei Einschränkungen. Unsere aktuellen Besuchszeiten und -vorschriften können Sie unserer Internetseite entnehmen: <https://www.klinikumbadbramstedt.de/besucher/>.

**13. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Alle weiteren Fragen, die sich Ihnen stellen, können Sie an die folgende E-Mail-Adresse richten: [fragen@klinikumbb.de](mailto:fragen@klinikumbb.de). Wir antworten Ihnen schnellstmöglich.

Wir werden Sie in der kommenden Zeit über aktuelle Entwicklungen informiert halten.